

Durch die Teilnahme an den Kanal-Nachbarschaften wird kein Gesellschaftsverhältnis (insbesondere auch keine Vereinsmitgliedschaft), begründet. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und an die Entrichtung der jährlichen Umlage (Unkostenbeitrag) gekoppelt.

Die **Ziele** der „Kanal-Nachbarschaften“ sind

- Das Wissen des Betriebspersonals zu erweitern und auf den neuesten Stand bringen.
- Den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Berufskollegen zu fördern.
- Die bestmögliche Funktion der Kanalanlagen mit geringem wirtschaftlichem Aufwand zu erreichen.

Für die Teilnahme an den Kanal-Nachbarschaften ist in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohner (E) im Einzugsgebiet eine jährliche Umlage (Unkostenbeitrag) in folgender Höhe an die mit der Organisation und Betreuung beauftragte Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH. (GWAW) des ÖWAV zu entrichten:

<u>ÖWAV-Mitglieder:</u>			<u>Nichtmitglieder:</u>
bis	5.000 E	€ 80,-- + 20% USt.	€ 120,-- + 20% USt.
ab	5.001 E	€ 160,-- + 20% USt.	€ 240,-- + 20% USt

Durch die Zahlung der oben angeführten Umlage erhält der Teilnehmer das Recht an den Leistungen der Kanal-Nachbarschaften teilzuhaben. Diese Leistungen umfassen:

- Teilnahme an den Kanal-Nachbarschaftstagen.
- Ein Exemplar der Informationsreihe Betriebspersonal Abwasseranlagen des ÖWAV.
- Je ein Exemplar für den Kanalbetrieb relevanter Regelwerke des ÖWAV.
- Informationen über technische oder rechtliche Neuerungen.

Weiters gilt die Teilnahme an den Kanal-Nachbarschaftstagen auch als Nachweis zur Fort- und Weiterbildung des Betriebspersonals von Kanalanlagen gemäß ÖWAV-Regelblatt 44 (Der Kanalfacharbeiter).

Der Anlagenbetreiber ist einverstanden, dass Daten zu seinen Anlagen im Rahmen der Kanal-Nachbarschaftsarbeit verwendet und weitergegeben werden. Die Weitergabe von Daten für kommerzielle Zwecke wird hiermit ausgeschlossen.

(Ort, Datum)

(Fertigung)